



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

101/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Berndt, Stefan

Tel. Nr.:
82-2566

Datum:
08.06.2016

1. **Betreff:** Klassenbezogene Stellenanteile für sozialpädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Schul- und Sportausschuss	06.07.2016	öffentlich
2. Gemeinderat	25.07.2016	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Die Ganztagsgrundschulen werden ab dem Schuljahr 2016/17 mit 0,4 Stellen pro Ganztagsschulklasse für sozialpädagogische Fachkräfte des Ganztagsbetriebs und der ergänzenden Betreuung ausgestattet. Für die Refinanzierung werden die Mittel aus der Monetarisierung der Lehrerwochenstunden verwendet.
2. Die von einer Arbeitsgruppe des Städtetags Baden-Württemberg erarbeiteten Forderungen zur Vereinfachung der Ganztagsgrundschule und Verbesserung der Finanzausstattung (s. Anlage) werden zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

101/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Berndt, Stefan

Tel. Nr.:
82-2566

Datum:
08.06.2016

Betreff: Klassenbezogene Stellenanteile für sozialpädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen

Sachverhalt/Begründung:

1.1 Einbindung in die strategischen Ziele der Stadt

Ziel E2: Offenburg hat eine vielfältige Schullandschaft, in der alle gute und gleiche Bildungschancen haben. Die Schulen sind ein attraktiver Lern- und Lebensort.

1.2 Ziel der Vorlage und Zusammenfassung

Mit Beschluss des Gemeinderats am 13.10.2014 wurden mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 die Astrid-Lindgren-Grundschule, die Konrad-Adenauer-Schule, die Lorenz-Oken-Schule und die Eichendorff-Grundschule gesetzliche Ganztagsgrundschulen (Drucksache-Nr. 139/14).

In der Vorlage wird dargestellt, wie sich die neue Förderung im Vergleich zu den Prognosen entwickelt hat: (s. Nrn. 1.3. und 1.4.). Trotz eines Rückgangs der Fördermittel um 15 TEUR im Vergleich zur Prognose im September 2014, ergibt sich noch eine höhere Förderung von 25 TEUR im Vergleich zu den vorherigen Regelungen. Die entsprechenden Haushaltsmittel zum Ausgleich der Minderförderung stehen zur Verfügung, da der Gemeinderat damals beschlossen hatte die potenzielle Einsparung der Stadt durch die höhere Förderung im Haushalt zu belassen.

Mit der Beschlussvorlage wird zudem um Zustimmung gebeten, dass die Personalbemessung für städtisches sozialpädagogisches und ähnlich qualifiziertes Personal an Ganztagsgrundschulen zukünftig in Form von Stellenanteilen pro Ganztagsklasse erfolgt. (s. Nrn. 1.5. und 1.6.). Damit soll gewährleistet werden, dass befristete Arbeitsverträge zukünftig die Ausnahme darstellen werden und die Fluktuation der Teams reduziert wird, so wie bereits in den Haushaltsberatungen zum DHH 2016/17 thematisiert. Deshalb soll die bisherige auf jeweils ein Schuljahr bezogene Budgetierung durch dauerhafte 0,4 Stellenanteile pro Klasse abgelöst werden. Diese Umstellung wurde mit den Schulen abgestimmt, die insbesondere die höhere Attraktivität der Arbeitsplätze durch die Schaffung von festen Stellen begrüßen. Finanzielle Auswirkungen hat diese Veränderung keine – durch die neue Monetarisierung von Lehrerwochenstunden und die damit verbundene höhere Förderung ist dies haushaltsneutral. Die hierfür erforderlichen Planstellen wurden mit dem DHH 2016/17 genehmigt.

Zur Kenntnisnahme ist dieser Vorlage zudem ein Papier beigelegt, welches dem Kultusministerium vom Städtetag Baden-Württemberg vorgelegt wurde (siehe Anlage). Die Stadt Offenburg war in einer Arbeitsgruppe des Städtetags vertreten und hat mit anderen Städten Baden-Württembergs Forderungen erarbeitet, wie insgesamt die Organisation und Finanzierung von Ganztagsgrundschulen vereinfacht und verbessert werden sollte.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

101/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Berndt, Stefan

Tel. Nr.:
82-2566

Datum:
08.06.2016

Betreff: Klassenbezogene Stellenanteile für sozialpädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen

1.3 Rückblick auf das Schuljahr 2014/15

Von den 14 Grundschulen in Offenburg (inklusive Ortsteile) haben seit dem Schuljahr 2011/12 die Astrid-Lindgren-Schule, die Konrad-Adenauer-Schule und die Lorenz-Oken-Schule den Status einer vollausgebauten verpflichtenden Ganztagsgrundschule mit Unterricht und Betreuung an 4 Tagen mit jeweils 8 Zeitstunden in den Klassenstufen 1-4. Hinzu kommt seit dem Schuljahr 2014/15 die Eichendorff-Schule als Ganztagsgrundschule in Wahlform.

Alle vier Ganztagsgrundschulen wurden nach den Vorgaben des Landes bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 offiziell im Rahmen von Schulversuchen als Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung geführt. Dies bedeutete

- pro Ganztagsgrundschulklasse acht zusätzliche Lehrerwochenstunden (LWS) für die Schule,
- zusätzliche Landeszuweisungen für die Kommune im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der Flexiblen Nachmittagsbetreuung,
- ein Betreuungsbudget der Stadt Offenburg für die Schule in Höhe von 12.346 € pro Ganztagsgrundschulklasse und
- für die Eltern bei Bedarf ein kostenpflichtiges ergänzendes Angebot wahlweise eine Stunde vor oder nach dem (Ganztags-)unterricht, am Freitagnachmittag und an 30 Ferientagen.

Die Landesregierung hat die Ganztagsgrundschule als Regelform seit dem 01.08.2014 im Schulgesetz (§ 4a SchG) festgeschrieben. Diese Neuerung bedeutet insbesondere:

- gruppenbezogene Zuweisung von 12 Lehrerwochenstunden (LWS), wobei jede Gruppe mindestens 25 Schüler/innen umfasst. Bisher wurden acht LWS pro Ganztags-Klasse zugewiesen.
- die Möglichkeit der Schule, die Hälfte der zusätzlichen LWS zu monetarisieren, um sich „Betreuung“ einkaufen zu können,
- zusätzliche Gelder für die Schule zur Betreuung des Mittagsbandes (Mittagspause ohne Mittagessen),
- die Pflicht des Schulträgers zur Betreuung beim Mittagessen und
- Wegfall der Zuschüsse für „Verlässliche Grundschule“ und „Flexible Nachmittagsbetreuung“.

Den Schulträgern wurde und wird die Möglichkeit gegeben, sich für die neue sogenannte gesetzliche Ganztagsgrundschule zu entscheiden oder die bisherige Regelung beizubehalten. Der Schul- und Sportausschuss und der Gemeinderat haben sich aufgrund der verbesserten Förderung im Oktober 2014 dafür ent-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

101/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Berndt, Stefan

Tel. Nr.:
82-2566

Datum:
08.06.2016

Betreff: Klassenbezogene Stellenanteile für sozialpädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen

schieden, die bisherigen vier Offenburger Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2015/16 als gesetzliche Ganztagsgrundschulen nach § 4a Schulgesetz Baden-Württemberg weiterzuführen.

Einzelheiten können der Vorlage „Umstellung der Ganztags-Grundschulen auf die neue gesetzliche Grundlage“ (Drucksache-Nr. 139/14) entnommen werden.

Die Verwaltung hat nach der Beschlussfassung für die vier genannten städtischen Grundschulen entsprechende Anträge auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule gemäß § 4a Schulgesetz beim Land Baden-Württemberg gestellt, die alle genehmigt worden sind. Alle vier Ganztagsgrundschulen besitzen seit dem Schuljahr 2015/16 diesen neuen Status einer „gesetzlichen Ganztagesgrundschule“.

1.4 Derzeitiger Sachstand und finanzielle Auswirkungen der Neuregelung

Auch nach der Umstellung der Ganztagsgrundschulen auf die neue gesetzliche Grundlage im Schuljahr 2015/16 bleiben viele bewährte Elemente des städtischen Ganztagsgrundschulkonzeptes unverändert. Als Beispiele seien genannt:

- Die Unterrichts- und Betreuungszeiten an den Schulen mit jeweils 8 Stunden an 4 Tagen,
- die Verbindlichkeit der Ganztagsangebote an der jeweiligen Schule,
- die Zahl der Lehrerwochenstunden und damit grundsätzlich das bewährte Lehrerkollegium,
- die bisherige Anzahl der Stunden, die durch das pädagogische Personal der Stadt eingebracht werden und
- die Möglichkeit für die Eltern bei Bedarf ein kostenpflichtiges ergänzendes Betreuungsangebot wahlweise eine Stunde vor oder nach dem Ganztagsbildungsangebot, am Freitagnachmittag und an 30 Ferientagen in Anspruch zu nehmen.

Zum Zeitpunkt der in Ziffer 1.2 genannten Beschlussfassung durch den Schul- u. Sportausschuss und den Gemeinderat waren die genauen Eckpunkte der Ausführungsbestimmungen der neuen gesetzlichen Regelungen insbesondere in Bezug auf die Finanzen noch nicht endgültig festgelegt. Zudem konnte nur auf Grundlage der damaligen Schüler- und Klassenzahlen kalkuliert werden. Die Verwaltung ging bei der Beschlussfassung davon aus, dass vom Land 149.280 EUR bei 68 monetarisierten Lehrerwochenstunden zugewiesen werden. Der tatsächliche Betrag für das Schuljahr 2015/16 beläuft sich nun auf 133.740 EUR, bei 60 monetarisierten Lehrerwochenstunden, also rund 15 TEUR weniger.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

101/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Berndt, Stefan

Tel. Nr.:
82-2566

Datum:
08.06.2016

Betreff: Klassenbezogene Stellenanteile für sozialpädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen

Die Unterschiede erklären sich wie folgt:

- Die Kalkulation von 2014 beruhte auf den damaligen Schüler- und Klassenzahlen bzw. auf sonstigen vom Land geplanten Rahmenvorgaben. Beides hat sich verändert und insgesamt zu Minderzuweisungen von 8 LWS geführt: Ursprünglich ging die Verwaltung von 68 monetarisierten LWS aus, tatsächlich sind es 60 monetarisierte LWS
- Das Land lässt den Schulen pro monetarisierte LWS anstatt den zunächst genannten 1.860 € nur noch 1.800 € zukommen (- 3.600 EUR). Dafür hat sich der Berechnungsmodus für die Bezuschussung der Aufsicht der Mittagspausen positiv verändert, was zu Mehreinnahmen von knapp 3.000 EUR führt.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass es im Großen und Ganzen bei den erwarteten finanziellen Auswirkungen geblieben ist. Die Umstellung auf die neue gesetzliche Regelung hat sich bewährt. Die Zuweisungen liegen nach den neuen Regelungen immer noch rund 25.000 Euro über dem bisherigen Niveau.

Für das Schuljahr 2016/17 wird mit Landesmitteln in Höhe von 152.000 Euro gerechnet, die zur Finanzierung der an den Schulen eingesetzten pädagogischen Fachkräfte verwendet werden sollen.

1.5 Modifizierung des städtischen Betreuungskonzeptes an Ganztagsgrundschulen

In den Offenburger Ganztagsgrundschulen gibt es ein reichhaltiges Erfahrungswissen in Bezug auf differenzierte und erfolgreiche Lern- und Betreuungsformen. Dabei hat sich insbesondere die verpflichtende Form der Ganztagsgrundschule bewährt. Schon von Anfang an liegt der Ganztagsgrundschule ein städtisches Personalkonzept zugrunde, das den Schulen neben den zusätzlichen Lehrerstunden des Landes zusätzliche Gelder in Höhe von derzeit 12.346 Euro pro Ganztagsgrundschulklasse zur Verfügung stellt. Mit diesem Geld können sich die Schulen pro Schulwoche vier Unterrichtseinheiten für AG's und die Mittagspausenbetreuung (4 x 90 Minuten) „einkaufen“. Eine Ausnahme bildet hier die Konrad-Adenauer-Schule, die eine Sonderausstattung an städt. Betreuungspersonal erhält.

In der Regel beauftragen die Schulen Familienzentren oder städtische Teams mit der Betreuung. Aufgrund schwankender Klassenzahlen und der Unsicherheit, ob im nächsten Schuljahr die Schulen wieder so viel Betreuungsbedarf bei den entsprechenden Einrichtungen anmelden bzw. abrufen, können die beauftragten städtischen Einrichtungen zu einem großen Teil nur Zeitverträge abschließen. In der heutigen Zeit ist es aber kaum noch möglich, gut qualifiziertes Betreuungspersonal auf dieser Basis zu bekommen. Die Verwaltung schlägt daher in Abstimmung mit allen betroffenen Schulen vor, das Personalkonzept der Schul-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

101/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Berndt, Stefan

Tel. Nr.:
82-2566

Datum:
08.06.2016

Betreff: Klassenbezogene Stellenanteile für sozialpädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen

kindbetreuung in Ganztagsgrundschulen auch auf dem Hintergrund der verbesserten und gesicherten Finanzierung durch das Land im Zusammenhang mit der Verankerung der Ganztagsgrundschule im Schulgesetz zu verändern und auf eine für Schulen und städtischen Einrichtungen verlässlicher Grundlage zu stellen.

Vor diesem Hintergrund wurden mit dem Doppelhaushalt 2016/17 im Stellenplan kostenneutral zusätzlich 3,7 Planstellen geschaffen, damit in den Offenburger Ganztagsgrundschulen ein verlässlicher Personaleinsatz möglich ist (s. Einbringungsvorlage DHH 2016/17, Drucksache-Nr. 183/15, Seite 95, lfd. Nr. 21)

Die zusätzlichen sozialpädagogischen Angebote an den Schulen setzen sich aus drei Bestandteilen zusammen:

- a) Sozialpädagogische Angebote im Rahmen der Ganztagsgrundschule (freiwillig) und der Betreuung des Mittagsbandes (Pflicht).
- b) Ergänzende Betreuungsangebote (EB) für Kinder und Eltern, die hinzugebucht werden können, wobei nach bisherigen Erfahrungen rund ein Drittel der Familien diese Angebote in Anspruch nehmen:

EB 1: Betreuung eine Stunde vor oder nach den Ganztagsgrundschulzeiten (14 EUR/Monat)

EB 2: Betreuung am Freitagnachmittag (3 Stunden) und an 30 Ferientagen (22 EUR)

Diese Angebote werden von Ganztagsbetreuungsteams an den jeweiligen Schulen erbracht. Zur Finanzierung des Angebots a) wurden bislang von der Stadt den Schulen je Ganztagsklasse pro Schuljahr 12.346 EUR zur Verfügung gestellt, mit denen jeweils auf das Schuljahr bezogen Angebote „eingekauft“ werden konnten. Darüber hinaus wurden die ergänzenden Betreuungsangebote (EB 1 + 2) durch die Stadt finanziert und von den Betreuungsteams durchgeführt. Da für das Angebot a) keine Stellen, sondern „nur Geld“ zur Verfügung stand, konnten keine dauerhaften Verträge abgeschlossen werden.

Das hatte u.a. zur Folge, dass es in den Betreuungsteams viele Zeitverträge gab. Daher wird nach Abstimmung mit den Schulen die Umstellung auf Zuordnung von klassenbezogenen Stellen vorgeschlagen, so dass unbefristete Arbeitsverträge ausgestellt werden können und die Fluktuation der Teams reduziert werden kann. Der Stellenbedarf errechnet sich wie folgt:

Aus den bisherigen Budgets errechnet sich für die Ganztagsgrundschulen (außer Konrad-Adenauer-Schule) ein Stellenanteil von 0,25 pro Klasse für die Durchführung sozialpädagogischer Angebote und die Aufsichtsführung und Betreuung während der Mittagspause. Weitere 0,15 Stellenanteile errechnen sich für die Durchführung der ergänzenden Betreuungsangebote (siehe auch nachfolgende Tabelle).

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

101/16

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Berndt, Stefan

Tel. Nr.:
82-2566

Datum:
08.06.2016

Betreff: Klassenbezogene Stellenanteile für sozialpädagogische Fachkräfte an Ganztagsgrundschulen

Tabelle - Schuljahr 2015/2016: 20 Ganztagsklassen an drei Schulen (Astrid-Lindgren-Schule, Lorenz-Oken-Schule und Eichendorff-Grundschule)

	Stellen gesamt	Stellen pro Klasse
Angebote im Ganztag	5,1	0,255
Ergänzende Betreuung 1 und 2	2,9	0,145
Summe	8	0,40

Fazit

Das neue Personalkonzept erfordert höhere finanzielle Aufwendungen, die jedoch durch die Einnahmesteigerung nach der Umstellung der Grundschulen auf gesetzliche Ganztagsgrundschulen und der daraus resultierenden Monetarisierung aufgefangen werden. Mit dem Personalkonzept erhalten die städtischen Einrichtungen und die Schulen Planungssicherheit und die Möglichkeit ihre Mitarbeiter/innen langfristig mit attraktiven Stellenanteilen auszustatten. Die Schulen erhalten Teams, die auf Grundlage der jeweiligen Schulkonzeption flexibel im Ganztag einsetzbar sind. Das sichert die Kontinuität in der Zusammenarbeit mit den Ganztagsgrundschulen und senkt auf Dauer den Kommunikationsaufwand, der entsteht, wenn immer wieder neue Mitarbeiter/innen eingearbeitet werden müssen.

Für das Schuljahr 2016/2017 wird mit einem Landeszuschuss aus der Monetarisierung und der Erstattung für die Mittagspausenaufsicht der vier Ganztagsgrundschulen in Höhe von insgesamt 152.400 € kalkuliert. Insgesamt hat die Stadt nach Abzug der unterstellten Elterneinnahmen in Höhe von 17.000 Euro für die ergänzenden Betreuungsangebote und incl. eines pauschalen Aufschlags von 20.000 Euro, die den Schulen für weitere Projekte zugesichert wurden (s. Drucksache-Nr. 139/14), im Schuljahr 2016/2017 einen verbleibenden Aufwand in Höhe von ca. 315.000 Euro zuzüglich der 7 Personalstellen der Konrad-Adenauer-Schule aufgrund der Sondersituation.

Wäre die Umstellung auf gesetzliche Ganztagsgrundschulen und die Monetarisierung nicht erfolgt und fände das bisherige Personalkonzept weiterhin unverändert Anwendung, lägen die verbleibenden Kosten bei ca. 340.000 €.